

Sitzungsvorlage	Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	02.05.2012
Vorlagen-Nr.:	VI/029/2012
Berichterstatter:	Herr Peter Koller
Betreff:	Erweiterung der Biogasanlage auf den Grundstücken Flur-Nr. 115 und 805 Gemarkung Sinbronn

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Biogasanlage im Gewerbegebiet Sinbronn um ein Silo zur Endlagerung (5652 cbm, Durchmesser 30 m) zu erweitern. Ferner soll der bestehende Zentralgang auf eine Länge von 22 m und eine Breite von 3 m erweitert werden. Die Biogasanlage ist nach der 4. BImSchV genehmigungspflichtig, so dass auch die Erweiterung unter diese Vorschrift fällt. Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, welches alle öffentlich-rechtlichen Belange prüft. Nachdem durch die Baumaßnahme die Baugrenze im NO überschritten wird, hat der Ausschuss im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens auch über eine Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung zu entscheiden. Die Verwaltung hat gegen die Erweiterung keine Bedenken, so dass nach deren Auffassung die Befreiung ausgesprochen werden kann.

Anlage: 1 Lageplan (Erweiterung blau markiert).

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung zugelassen.